

An:

Stadtverwaltung Werdau
FD Kasse/Mahnwesen/Steuern
Markt 10-18
08412 Werdau

Tel.: +49 3761 594 227
Fax: +49 3761 594 333
E-Mail: fachbereich1@werdau.de

Änderungsmitteilung

zur Vergnügungssteuer bei Geräten i. S. v. § 2 Abs. 1 Nr. 1 und 2 und § 7 Abs. 4 Vergnügungssteuersatzung

Kassenzeichen: _____ Tag der Änderung: _____

Angaben zum Aufstellunternehmer

- 1 Name/Firma _____
- 2 Vorname/Firmenzusatz _____
- 3 Straße, Hausnummer _____
- 4 Postleitzahl, Ort _____
- 5 Rufnummer für eventuelle Rückfragen _____
- bei juristischen Personen (z. B. GmbH):
- 6 Name des Geschäftsführers _____

Angaben zum Aufstellort

- 7 Spielhalle _____ sonstiger Aufstellort _____
- 8 Bezeichnung der Lokalität _____
- 9 Straße, Hausnummer _____
- 10 Postleitzahl _____

Angaben zur Zahl der aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparate oder Spieleinrichtungen ähnlicher Art ohne Geldgewinne

- 11 Anzahl der hier bisher aufgestellten, derartigen Geräte _____
- 12 Anzahl der hier ab Änderungstag aufgestellten, derartigen Geräte _____

**Angaben zu den zum Änderungstag abgenommenen, Seite 2 der Änderungsmitteilung
 anderweitig außer Betrieb gesetzten oder an Dritte übergebenen
 Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten mit Geldgewinnmöglichkeit**

	Gerätenummer (hilfsweise: Gerätetyp)	Abnahme- bzw. Übergabedatum (Datum der letzten Kassierung)		Gerätenummer (hilfsweise: Gerätetyp)	Abnahme- bzw. Übergabedatum (Datum der letzten Kassierung)
13			21		
14			22		
15			23		
16			24		
17			25		
18			26		
19			27		
20			28		

**Angaben zu ab Änderungstag neu aufgestellten Spiel- und Geschicklichkeitsapparaten oder
 Spieleinrichtungen ähnlicher Art mit Geldgewinnmöglichkeit**

	Gerätenummer (hilfsweise: Gerätetyp)	Aufstelltag ¹⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung		Gerätenummer (hilfsweise: Gerätetyp)	Aufstelltag ¹⁾ bzw. Datum der letzten Kassierung
29			37		
30			38		
31			39		
32			40		
33			41		
34			42		
35			43		
36			44		

Bei der Ausfertigung dieser Mitteilung hat mitgewirkt (z. B. Steuerberater):

 Name, Anschrift, Telefon

Ich versichere, dass die Angaben in dieser Änderungsmitteilung vollständig und wahrheitsgemäß gemacht wurden.

 Ort

 Datum

 Unterschrift/en

¹⁾ ... bei Neuaufstellung

HINWEIS:

Nach § 7 Abs. 4 der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Werdau ist der Steuerschuldner verpflichtet, das Aufstellen, den Austausch oder die Außerbetriebnahme von Apparaten und sonstigen Spieleinrichtungen spätestens nach einer Woche der Stadt Werdau auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck mitzuteilen.